

bedeutet das völlige Fehlen sämtlicher moralischer Hemmungen, z. B. beim «geborenen Verbrecher». Die Bezeichnung geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß ein solcher totaler Defekt nicht ausschließlich auf instinktiver Hemmungslosigkeit beruhen könne, sondern daß auch die intellektuell-affektiven Komponente eines derartigen Menschen irgendwie krankhaft sein müssen. Rein wissenschaftlich genommen, ist ein solcher Mensch als krankhaft zu betrachten; strafrechtlich dagegen erlaubt die Feststellung einer «Folie morale» nicht, verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Hier gähnt eine Lücke zwischen dem Strafrecht und den Forderungen der Wissenschaft. Der unverbesserliche Verbrecher wird immer wieder von neuem auf die Gesellschaft losgelassen, während manche harmlose Geistesranke ihr ganzes Leben in den Heilanstalt zubringen müssen. Belgien sucht durch sein Gesetz der «Défense sociale» grundlegend neue Einrichtungen zu schaffen, in dem Sinne, daß der gewohnheitsmäßige Delinquent dauernd oder für längere Zeit dem Verkehr entzogen werden kann. Auch in Deutschland wird seit einigen Jahren in derselben Richtung gearbeitet; z. B. durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das die schwerwiegende Praxis der Sterilisierung eingeführt hat.»

— Kann die Ausführung dieses Gesetzes segensreiche Folgen haben? —

«In manchen Fällen sicherlich. Nur fragt es sich, ob dadurch nicht weltanschauliche Widerstände geweckt werden, die schließlich unüberwindbar erscheinen müssen. Ferner: wird nicht dadurch auch wertvolles Erbgut zerstört? Jedenfalls glaube ich, daß derartige Bestrebungen erst dann angezeigt sind, wenn das Niveau des Volkes so hoch sein wird, daß bloß die freiwillige Sterilisierung in Frage kommen kann. Sterilisierung von unverbesserlichen Verbrechern wird ja in Amerika und sonstwo schon längere Zeit geübt. Handelt es sich jedoch um nichtkriminelle Geistes- oder Gemüts-

ranke, so wird das moralische Problem kompliziert durch die weitere Frage, was neben der krankhaften Erbmasse zugleich an Werten für die Zukunft vernichtet wird. Statt des «Übermenschen» wird das Ergebnis vielleicht ein «Herdenmenschen» sein.

«Schon Moebius sagte: «Normal ist leichter Schwachsinn!» — Ein Halluzinant kann äußerst intelligent sein. Der berühmte Rembrandtdeutsche (Rembrandt als Erzieher) war schizopren, und sein in diesem Sinne gefärbtes Werk hat eine ganze Generation nachhaltig beeinflusst. Leichte manische Erregungen sind für geniale Menschen die Quelle von Meisterwerken der Literatur, Kunst und Musik geworden, ganz zu schweigen von den melancholisch-verstimmten. Der Cäsarenwahnsinn ganzer Herrschergenerationen wurde stillschweigend von großen Völkern der Weltgeschichte ertragen. Schizophrenen waren schon zur Zeit ihrer Meisterwerke Hölderlin, Vincent van Gogh und zahlreiche andere. Geniale Epileptiker gab es seit grauer Vorzeit.

«Ein Mensch ist in geistiger Hinsicht nie ganz krank und nie ganz gesund. Auch der Geistesranke ist nur teilweise krank. So ist die Frage der Zurechnungsfähigkeit im juristischen Sinne weder eine wissenschaftliche noch eine metaphysische; sie ist eine rein praktische, deren Beantwortung oft nur subjektiv bleiben kann und vor allem durch das Interesse der Gesellschaft bedingt wird.

«Ausgesprochene Geisteskrankheit ist oft leicht zu beurteilen, Bewußtseinstörung schon viel öfters sehr schwer. Besonders sobald die deutlichen, positiven Zeichen der Geistesstörung (quantitativer und qualitativer Art) fehlen. Beispielsweise bei Psychopathen, abnorm veranlagten Charakteren, Hysterikern, reinen Anlagekranken (z. B. sexuell Perversen); bei körperlich und seelisch Leidenden (z. B. Neurasthenikern), bei Gehirnkranken und Epileptikern ohne aktuelle Geistesstörungen resp. ohne solche im Augenblick der Tat, bei Alkoholikern und andern

Giftsüchtigen, bei angedeuteten Schizophrenen, bei angedeuteten Manischen oder Depressiven. Desgleichen bei mißtrauischen Deutlern, die überall Feinde wittern, alles ungünstig interpretieren und deshalb gewissermaßen in einer paranoiden Atmosphäre ihr trauriges Dasein fristen müssen. Endlich hat sozial Gestrandeten, die weniger durch ihre Schuld als durch eine oft geheimnisvolle krankhafte Persönlichkeitsveränderung (schizoid) schließlich im Verbrechen endigen; hier besonders ist der Alkoholismus oft nicht Ursache, sondern Folge!

«Bei all diesen Fällen ist die Beurteilung manchmal äußerst schwer und stets subjektiv gefärbt. Schwachsinnig war zweifellos Van der Lubbe, Gorguloff, der 1931 den französischen Präsidenten Paul Doumer erschoss, war wahrscheinlich ein debiler Paranoiker mit schwach entwickelter Urteilskraft und großenwahnähnlichen Erlöserideen. Trotzdem...»

— Möchten Sie mir nicht einige Fälle aus Ihrer eigenen Praxis als psychiatrischer Sachverständiger bei gerichtlichen Affären anführen? —

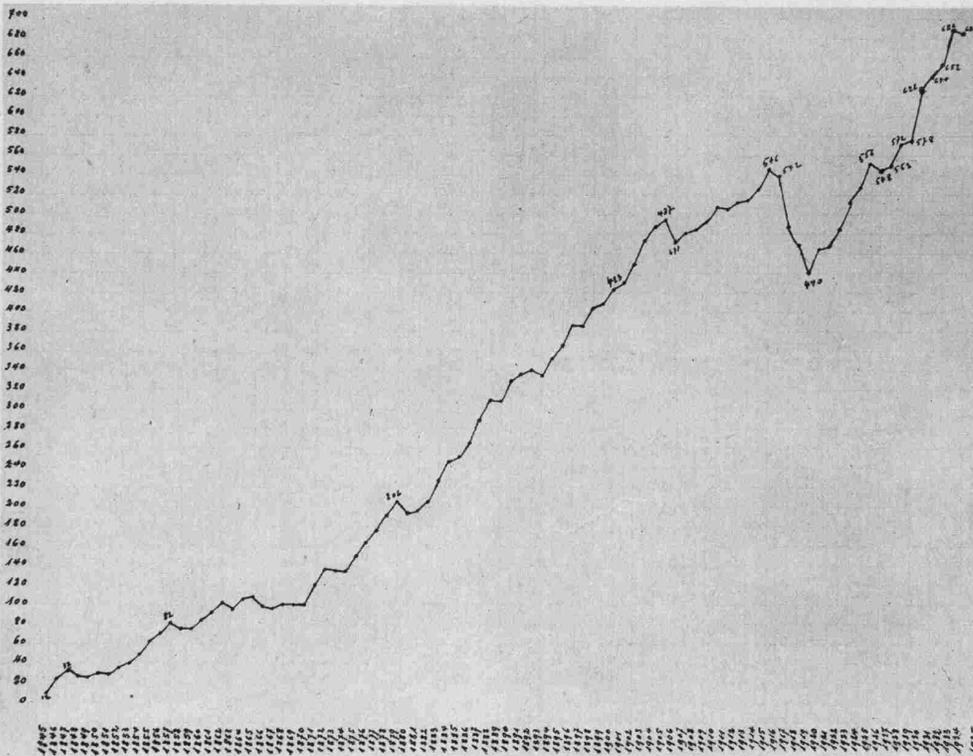
«Das Zuchtpolizeigericht Luxemburg beschäftigte sich kürzlich mit einem 21jährigen Brandstifter, der einen typischen Fall von Hebephremie darstellte. Im Verlauf der Untersuchung ergab sich, daß der Brandstifter seit mehreren Monaten ein unstabiles Leben führte, zwecklose Vagabondage und sinnlose Zechprellereien verübte; man fand, daß er Stimmen hörte, er selbst gab an, daß ihm seine Gedanken entzogen würden usw. Schließlich endete die Sache mit einem Non-lieu.

«Einen charakteristischen Fall von Dementia paranoides, eine Form von Schizophrenie, die besonders wahnhaften Charakter hat, bot ein Ausländer, der 1928 einen Landsmann niederschoss und ins Ausland flüchtete. Man nahm politische Beweggründe als Tatmotiv an, bis der Täter einige Jahre später ins Großherzogtum zurückkehrte. Bei seiner Rückkehr wurde auf ihm ein selbstverfaßtes Schriftstück gefunden, das direkt pathologischen Charakter besaß; beim Verhör machte er teilweise richtige Aussagen, teilweise die phantastischsten Elukubrationen. So erhielt sein Gegenüber beim Zwiegespräch plötzlich ein gänzlich verändertes Gesicht, an die einfachsten Fragen knüpfte er endlose apokalyptische Erörterungen teils mystischen, teils politischen Inhalts. Daraufhin wurde von der Anklagekammer ein Non-lieu gesprochen.

«In das Gebiet von verbrecherischer Mythomanie fiel die Schöneflser Mordaffäre, deren Ursprung letzten Endes auf die pathologische Lügenhaftigkeit eines jungen Mädchens zurückreicht. Hier wurde mit unerhörter Raffinertheit ein Lügegebäude nach dem andern vorgebracht; und in einer ungesunden erotischen Atmosphäre fand schließlich das stark durch Alkohol begünstigte Verbrechen statt.»

— Worauf beruht diese krankhafte Lügenhaftigkeit? —

«Sie ist das Ergebnis unbewußter Wunschregungen. Ebenso wie im Leben von Völkern, denen ein «Mythus» fehlt, die durch den Wunsch angereizte Phantasie Luftschlösser baut, schafft sich der Mythomane märchenhafte Ideale, deren Verwirklichung mit guten oder meist schlechten Mitteln, mit List, Betrug oder Gewalt betrieben wird. Die Mythomanie wurzelt in Wachträumen, im Réve éveillé, aus dem der Normale die Ideale und die Kraft zu seiner Tätigkeit bezieht. Doch während der normale Mensch sich an die



Zahl der Geisteskranken in unserm Lande (1845—1934)